

## FORMLOSER REALISIERUNGSWETTBEWERB MIT VORGESCHALTETER INTERESSENSBEKUNDUNG FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG ÖFFENTLICH GEFÖRDERTER HOCHBAUTEN - „KUNST AM BAU“ für den Umbau und die Erweiterung der Verbandsgemeindeverwaltung in Mendig

---

### 1. Allgemeine Bedingungen:

#### 1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren:

Die Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Auslober) lobt für die Hochbaumaßnahme „Umbau und Erweiterung der Verbandsgemeindeverwaltung in Mendig“ einen Wettbewerb für Kunst am Bau aus.

Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb auf Basis von Interessensbekundungen einphasig und formlos ausgeschrieben. Das Verfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler\_in die folgenden Ausschreibungsbedingungen an:

#### 1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler\_innen und ggf. sind zur Abgabe von Bewerbungsunterlagen eingeladen: Alle professionell freischaffenden Künstler\_innen sowie Künstlergemeinschaften. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte des Auslobers, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- b) Assistenten von Hochschullehrern, die als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Studierende und Schüler

#### 1.3 Wettbewerbsunterlagen

Übersichtsplan M 1 : 500

Lageplan M 1 : 1.000

Grundrisse M 1 : 100

Schnitt

Fotos

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

## 1.5 Vorprüfung und Preisrichtergremium

Die **Vorprüfung** erfolgt durch

1. Kaschner, Frank (Verbandsgemeindeverwaltung Mendig)

Die Vorprüfer haben die eingereichten Bewerbungsunterlagen eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen das Preisrichtergremium zu unterrichten.

Die Vorprüfer sind vom Preisgericht ausgeschlossen!

Die Bewerbungen werden beurteilt von einem **Preisrichtergremium** (vgl. VV 631). Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern. Die Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift VV 631 eingebunden.

Über den Verlauf der Vorprüfung und der Preisgerichtssitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung an

- alle teilnehmenden Künstler\_innen
- das Finanzministerium
- das Kulturministerium
- den BBK Rheinland-Pfalz

Das Termin, wann das Preisgericht tagt, wird zeitnah bekannt gegeben.

Die Bewerbungen werden beurteilt von folgendem Preisrichtergremium:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| 1. Katharina Worring | BBK Rheinland-Pfalz<br>Vorsitz  |
| 2. n.n.              | Fachpreisrichter_in mit Stimmrecht  |
| 3. Frau Steffi Pung, | freie Künstlerin, Thür<br>Fachpreisrichterin, mit Stimmrecht  |
| 4. Andreas Loeb      | Leiter Fachbereich Bauen, Wasser u. Abwasser<br>Verbandsgemeindeverwaltung Mendig,<br>Sachpreisrichter mit Stimmrecht |
| 5. Thomas Ternes     | Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Hochbau<br>Sachpreisrichter, mit Stimmrecht  |

## 1.6 Vergütung

Die Teilnehmer an der Interessensbekundung erhalten keine Vergütung.

Die dem Wettbewerbsgewinner für die Ausführung der Maßnahme zur Verfügung stehende Auslobungssumme schließt sowohl das Preisgeld wie auch das Honorar für den Entwurf der zu realisierenden Arbeit ein.

## 1.7 Aufgabe

Die in den beigefügten Plänen gekennzeichnete Situation soll eine künstlerische Ausgestaltung erfahren, die inhaltlich eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck und der Region aufnehmen und künstlerisch herausheben soll. Bei der Auswahl des Materials ist die ganz- und mehrjährige UV- u. Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastungen Voraussetzung. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben (z.B. Brandschutz) ist von dem/der Künstler\_in zu gewährleisten. Da sich die Fläche der Kunst am Bau im Bereich eines Fluchtweges befindet, dürfen die verwendeten Materialien nicht brennbar sein. Bei Wandbekleidungen müssen die verwendeten Materialien mindestens so beschaffen sein, dass sie Anforderungen der Klasse B1 (nach DIN 4102/ EN 13501-1) „schwer entflammbar“ erfüllen.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern der vorgelegte Gewinner-Entwurf dessen Erwartungen nicht entspricht.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler\_in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Ggf. erforderliche Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen bauseits. Die Fundamentierung erfolgt, entsprechend der Berücksichtigung der Statik nach Angaben des Künstlers, bauseits.

Der Auslober beauftragt den/die Künstler\_in, den/die das Preisgericht aus den Interessensbekundungen zum Sieger des Verfahrens kürt, mit einem der Aufgabenstellung entsprechenden Entwurf und darauf folgend mit der Durchführung der Kunst am Bau-Maßnahme.

## Hintergrundinformationen:

Die Verbandsgemeinde Mendig ist der Zusammenschluss der Stadt Mendig und der Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld im Herzen von Rheinland-Pfalz. Ein Ort in Deutschlands jüngster Landschaft, im Herzen der vulkanischen Osteifel.

Der größte Vulkanausbruch Mitteleuropas vor 13.000 Jahren prägte diese atemberaubende Landschaft rund um den Laacher-See. Eine Landschaft, die durch ihren Abwechslungsreichtum begeistert. Der jahrhundertlange Abbau von Natursteinen in unserer Heimat hat das Landschafts- und Ortsbild weiter geprägt und bis heute bewahrt. Eine Heimat, die Berge und Täler, Flüsse und Seen, Kulturdenkmäler und gastfreundliche Menschen zu einer Symbiose zusammenfügt.

Mit dem Umbau und der Erweiterung wird das vorhandene und zum Teil unter Denkmalschutz stehende Rathaus um einen barrierefreien Sitzungssaal sowie zusätzliche Büroflächen erweitert. Das Gebäude verfügt über ein gläsernes Treppenhaus in halbrunder Ausführung mit einem innenliegenden Treppenauge über 4 Geschosse.

Mit der Ausgestaltung der Kunst am Bau soll die Verbandsgemeindeverwaltung im Zentrum, als kraftvoller Impuls für das gemeinsame Miteinander der fünf angehörigen Gemeinden, die Elemente Feuer u. Wasser, durch die unsere Heimat ihr heutiges Gesicht erhalten hat, zum Ausdruck gebracht werden.

Dies soll in Form einer [Lichtinstallation / Installation / Glaskunst / Fotokunst/ Plastik ] im Gebäudeinneren zum Ausdruck gebracht werden und für den Betrachter von innen wie auch von außen deutlich wahrnehmbar sein.

### 1.8 Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem/der Künstler\_in.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, 2 - 3 fotografische Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

### 1.9 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Die **Bewerbungsunterlagen für die Interessensbekundungen** sind in allen Stücken mit Namen und Anschrift des Urhebers zu kennzeichnen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift, dass er der geistige Urheber der vorgelegten Referenzen bzw. Ideenskizzen ist.

Der/die vom Auslober **mit der Durchführung der Kunst am Bau-Maßnahme beauftragte Künstler\_in** versichert mit der von ihm handschriftlich unterschriebenen **Verfassererklärung**, dass er/sie der/die geistige Urheber\_in des zur Durchführung vorgesehenen Entwurfs ist.

### 1.10 Abgabetermin

Die Unterlagen für die Interessensbekundung ist bis Mittwoch, 04.08.2021 (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, oder unter [a.loeb.vg@mendig.de](mailto:a.loeb.vg@mendig.de) mit der Aufschrift/Betreff: **„Umbau u. Erweiterung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, künstlerische Ausgestaltung“** kostenneutral einzureichen.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin beim Auftraggeber/Auslober eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Der vom Auslober angeforderte **Entwurf des vom Preisgericht ausgewählten Gewinners und weitere Unterlagen** sind bis Dienstag, 07.09.2021 einzureichen.

### **1.11 Haftung**

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Bewerbungsunterlagen haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten sollten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Unterlagen können nur dann zurückgeschickt werden, wenn der Bewerbung ausreichend Rückporto beiliegt.

### **1.12 Standort**

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist im beiliegenden Lageplan und Grundriss rot markiert.

### **1.13 Sonstige Angaben**

Vorhandene Bauteile und -materialien:

Treppenstufen und Handlauf Granit (weiß u. schwarz), Wände Bimsmauerwerk - verputzt, Brüstung Beton - verputzt, Glasfassade halbrund mit Stahlrahmenkonstruktion.

## **2. Leistungen**

### **Interessensbekundungen**

1. Einreichung von maximal drei Referenzen (Fotos von ausgeführten KaB-Projekten + Erläuterungen des Arbeitsansatzes bzw. der künstlerischen Position auf max. einer DIN A 4 Seite je Referenz), aus denen eine Eignung für die hier gestellte Aufgabe hervorgeht
2. Künstlervita inkl. Ausstellungsliste bzw. Auflistung von ausgeführten KaB-Maßnahmen
3. Professionalitätsnachweis über Nachweis der Mitgliedschaft bei der Künstlersozialkasse oder dem BBK Rheinland-Pfalz bzw. entsprechende professionelle Ausstellungstätigkeit in anerkannten Ausstellungsorten.

### **KaB-Ausführung**

1. Entwurf (Ansichtsskizze oder Fotomontagen) im Maßstab 1:50
2. Modell im Maßstab 1:20 Die vorgesehene Materialität und Farbgestaltung muss ablesbar sein.

3. kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. zwei DIN A 4 Seiten
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage und gegebenenfalls zu den baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite
5. ein verbindliches Kostenangebot getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt.

#### 4. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 20.000 EUR einschließlich MwSt. vorgesehen.

Die Leistungen des Auftragnehmers/Künstler\_in schließt projektbezogen die Vorlage einer prüfbaren Statik ein, eine Prüfstatik bleibt von den Leistungen des Auftragnehmers/Künstlers ausgenommen und obliegt dem Auslober/Auftraggeber. Ein gegebenenfalls notwendiger Bauantrag wird bauseits gestellt.

Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit dem Auslober Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

#### 5. Fertigstellung der Arbeit

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks soll ca. 2,5 Monate nach Auftragserteilung (oder nach Absprache mit dem/der Künstler\_in) sein, spätestens jedoch **bis Freitag, 26.11.2021**.

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Anwesenheit des/der Künstler\_in an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten der künstlerischen Abnahme der Leistung).

#### 6. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auslober dokumentiert. Der/die Künstler\_in stellt dem Auftraggeber biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

## 7. Verfassererklärung (siehe Anlage 1)

Mendig, 14.07.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig  
Fachbereich Bauwesen, Wasser u. Abwasser